

99107060058000

# Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung

Heruntergeladen am 22.05.2025

<https://fimportal.de/services/99107060058000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107060058000
Leistungsbezeichnung I	Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Schuldnerberatung wahrnehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Arbeitssuche, Gläubiger, Arbeitslosigkeit, Schuldnerin, Schuldner, Schuldnerberatung, arbeitslos, Zahlungsunfähig, Gläubigerin, Insolvenz, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzberatung, Überschuldung, Verschuldung, Schulden, Pleite, Vermittlungshemmnis, Privatinsolvenz, Pfändung, Drohende Zahlungsunfähigkeit, Insolvent, Bürgergeld, Insolvenzverfahren, Wiedereingliederung,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	arbeitsuchend
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Sozialleistungen (107)
<b>Verrichtungskennung</b>	Durchführung (058)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Insolvenzverfahren und Liquidation von Unternehmen
<b>Lagen Portalverbund</b>	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Sanierung und Insolvenz (2160300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.03.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_11.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_11.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_68.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_68.html</a> <a href="https://verband-bsw.de/sites/default/files/anhang/Soz.%20Schwierigkeiten%20DVO__69_SGB_XII.pdf">https://verband-bsw.de/sites/default/files/anhang/Soz.%20Schwierigkeiten%20DVO__69_SGB_XII.pdf</a>
<b>Teaser</b>	Sie haben finanzielle Schwierigkeiten oder Ihnen droht eine Überschuldung? Dann kann Ihnen eine Schuldnerberatung helfen.
<b>Volltext</b>	<p>Die Schuldnerberatung hilft Ihnen, wenn Sie sich in einer finanziellen Notlage befinden und nicht mehr eigenständig aus der Situation herauskommen. Diese finanziellen Notlagen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bereits existierende Schulden sein, aber auch</li> <li>• drohende Schulden, zum Beispiel wenn Zahlungsverpflichtungen bereits nicht erfüllt worden sind oder die demnächst anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.</li> </ul> <p>Bei den Schuldnerberatungsstellen haben Sie die Möglichkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• finanzielle,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- psychosoziale und
- juristische Beratung zu erhalten.

Die Schuldnerberatung unterstützt Sie, die Auswirkungen von Überschuldung zu reduzieren und finanzielle Spielräume zu schaffen. Ziel ist, dass Sie Ihre Mietkosten sowie Ausgaben für Energie und Lebenshaltung wieder eigenständig tragen können.

- Zunächst verschafft sich die Schuldnerberatung einen vollständigen Überblick über Ihre aktuelle Schuldsituation.
- Anschließend erstellen Sie gemeinsam einen Plan.

Das Angebot beinhaltet auch Unterstützung, die notwendigen Schritte anzugehen und mit der Situation zurecht zu kommen.

Die Schuldnerberatung unterstützt Sie zudem bei

- rechtliche Fragen
- Verhandlung mit Gläubigerinnen und Gläubigern
- Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens
- Beantragung von Privatinsolvenz.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Für eine Schuldnerberatung bei einer öffentlichen oder privaten Einrichtung:
  - Sie haben bereits Schulden oder Ihnen droht eine finanzielle Notlage.
- Für eine Schuldnerberatung beim Jobcenter:
  - Sie werden in der Arbeitsvermittlung vom Jobcenter betreut,
  - erhalten Bürgergeld und
  - beziehen kein Arbeitslosengeld (ALG I).
  - Weitere Voraussetzungen kann das zuständige Jobcenter prüfen.

### Kosten

### Verfahrensablauf

Es bestehen mehrere Möglichkeiten, eine Schuldnerberatung in Anspruch zu nehmen.

## Modul

## Sachverhalt

Sowohl kommunale Beratungsstellen als auch private oder gemeinnützige Organisationen bieten eine Schuldnerberatung an.

- Sie machen einen Termin bei der von Ihnen gewünschten Schuldnerberatungsstelle.
- Sofern die Beratungsstelle freie Termine hat, können Sie die Schuldnerberatung dort wahrnehmen.

Alternativ können Sie eine Schuldnerberatung über das Jobcenter beantragen.

- Die zuständige Integrationskraft prüft, ob die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
- Gemeinsam mit der zuständigen Integrationskraft besprechen Sie die in Frage kommende Beratungsstelle und den Umfang der Beratung.
- Anschließend können Sie die Schuldnerberatung bei der jeweiligen Beratungsstelle wahrnehmen. Alternativ könnte diese Schuldnerberatung unter Umständen auch durch das Jobcenter selbst erfolgen.

---

### Bearbeitungsdauer

---

### Frist

---

### weiterführende Informationen

---

### Hinweise

---

### Rechtsbehelf

---

### Kurztext

- Beratung bei bestehender oder drohender Schuldenproblematik Durchführung
  - eine Schuldnerberatung
    - unterstützt bei finanziellen Notlagen oder drohenden Schulden
    - unterstützt, die Auswirkungen von Überschuldung zu reduzieren und finanzielle Spielräume zu schaffen
    - bietet finanzielle, psychosoziale und juristische Beratung
  - 1\ Variante: Schuldnerberatung über eine

**Modul**

**Sachverhalt**

---

öffentliche oder eine private Schuldnerberatungsstelle

- 2\.. Variante: Schuldnerberatung über das Jobcenter für Bürgergeldempfangende
- zuständig: Jobcenter oder Schuldnerberatungsstelle

---

**Ansprechpunkt**

---

**Zuständige Stelle**

---

**Formulare**

---

**Ursprungsportal**

---